

c) Schiefshäuser.

Der höchst wichtige Dienftbetrieb der Ausbildung im Schiefen erfolgt bei den Truppen grundfätzlich in der Weife, dafs sich die Friedensübungen dem Ernstgebrauche der Waffe im Kriege thunlichft nähern; also in der Regel ohne Schutz des Schiefenden gegen Sonne, Wind und Wetter. Schiefshäuser werden demnach für den Gebrauch der Truppen nicht erfordert, wohl aber in befchränkter Anzahl für höhere Schiefschulen, für Anftalten, die lediglich das Einfchiefen neuer Gewehre zu beforgen haben u. dergl., damit man dafelbft im Stande fei, die Eigenfchaften einer Schufswaffe ganz unabhängig von äußeren ftörenden Einflüssen feft zu ftellen, balliftifche Verfuche zu machen etc. Für die Truppen felbft genügen einfache, unbedeckte Schiefstände.

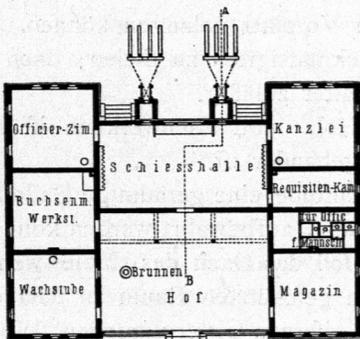
538.  
Vor-  
bemerkungen.

Die Schiefstände erfordern im Allgemeinen nur wenige und einfache Bauarbeiten. So weit Conftitution und Einrichtung derfelben in das Gebiet des Architekten gehören, ift bereits in Theil IV, Halbhd. 4 (Abth. IV, Abfchn. 6, Kap. 2: Schiefstätten und Schützenhäufer) die Rede gewesen. Was fpeciell die bei militäriſchen Schiefständen erforderlichen Erd- und Planirungsarbeiten (behufs Einrichtung der eigentlichen Schiefbahn), die Errichtung des Gefchofsfanges und die Erbauung einer Deckung für die Anzeiger am Ziele etc. anbelangt, fo gehören diefe Gegenstände dem Arbeitsfelde des Ingenieur- und des Artillerie-Offiziers an und haben an diefer Stelle keinen Platz zu finden.

539.  
Schiefshäuser.

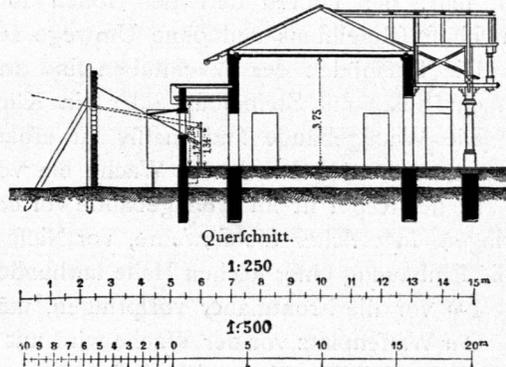
Die Militär-Schiefshäuser werden in ihren wefentlichen Theilen mit den Einrichtungen der bürgerlichen Schützenhäufer übereinstimmen müffen, und es kann daher bezüglich jener auf die eben genannte Stelle dieses »Handbuches« verwiefen werden. Gaftzimmer, Gefellſchaftsräume, Küchenanlagen etc. entfallen jedoch hier, und ein Militär-Schiefshaus wird daher etwa folgende Räumlichkeiten bieten müffen: eine Schiefshalle, ein Offiziers-Zimmer, ein Unterrichts- oder Gefchäftszimmer, eine Büchfenmacher-Werkftätte mit Waffen- und Requiſiten-Kammer, vielleicht auch einen Laborier-Raum (nicht fowohl für Neuanfertigung von Munition, als vielmehr, um unter Umftänden Modificationen der Ladung auf der Stelle verfuchen, die Befchaffenheit verfagender Patronen foft feft ftellen zu können etc.); ferner einen Aufbewahrungsraum für Scheiben und Schiefgeräte, eine Wachtube oder eine Wärterwohnung, Abortanlagen.

Fig. 612.



Grundriß.

Fig. 613.



Querschnitt.

1:250

1:500

Arch.: Amerling.

Schiefshaus mit zwei Schiefständen.